

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|---|------|
| Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge | 1694 |
| Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge | 1702 |
| Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1705 |
| Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1723 |
| Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1731 |
| Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 1745 |
| Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin | 1752 |
| Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin | 1763 |
| Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin | 1770 |
| Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin | 1782 |

Studienordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 12. Juli 2012 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-LP-Modulangebots Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 12. Juli 2012.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 24. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie dazu befähigen, in einer späteren beruflichen Tätigkeit psychologische Dimensionen von Problemstellungen zu erkennen, angemessene Lösungsansätze zu formulieren und sie wissenschaftlich begründet umzusetzen.

§ 4 Studieninhalte

Im Studium werden Kenntnisse in den Grundlagenfächern der Psychologie und ihrer wissenschaftlichen Methoden sowie in gemäß dieser Studienordnung zu wählenden psychologischen Anwendungsfächern vermittelt.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots werden folgende Module absolviert:

1. Einführung in die Psychologie als Affines Fach (10 LP)
2. Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse (10 LP)
3. Der Mensch im sozialen und beruflichen Kontext (5 LP)
4. Gesundheit und psychosoziale Versorgung (5 LP)

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung: Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
2. Seminar: Seminare vermitteln vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der

Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 23. August 2007 (FU-Mitteilungen 56/2007, S. 1378), geändert am 30. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 902), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wer-

den. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das Modulangebot zu entnehmen.

| Modul: Einführung in die Psychologie als Affines Fach | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten sind mit der Vielfalt theoretischer, praktischer und methodischer Ansätze in der Psychologie vertraut. ● Sie kennen maßgebliche Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie und der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie. ● Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der verschiedenen persönlichkeitspsychologischen Ansätze. ● Sie kennen grundlegende Modelle der Entwicklung in ausgewählten Phasen der Lebensspanne und deren empirische Basis (Experiment, Beobachtung, Befragung). ● Sie kennen verlässliche Informationsquellen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Anfangswissens. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>In diesem Modul wird beispielhaft an den Feldern der Entwicklungspsychologie und der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie in die Psychologie als empirische Wissenschaft eingeführt. Die Veranstaltungen vermitteln die für die Entwicklungspsychologie und Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie grundlegenden Konstrukte und Theorien. Themenschwerpunkte sind der Entwicklungsbegriff und biopsychosoziale Entwicklungstheorien, Lifespan-Development-Ansätze und Grundlagen der Veränderungsmessung, neurobiologische, -psychologische und genetische Grundlagen der Entwicklung sowie Grundlagen der kognitiven, emotionalen und Moralentwicklung. Darüber hinaus befasst sich das Modul mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und der Veränderung von Verhalten, das einzelne Personen in bestimmten Situationen zeigen und gibt einen Überblick über die wichtigsten persönlichkeitspsychologischen Ansätze (lerntheoretische, konstruktivistische, eigenschaftstheoretische).</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | Präsentation oder Referat | Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 |
| Vorlesung II | 2 | | Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 Präsenzzeit Seminar 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | 30-LP-Modulangebot Psychologie, Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Bachelorstudiengang Informatik, Bachelorstudiengang Politikwissenschaft | |

| Modul: Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen den Gegenstand, die Theorien und methodischen Vorgehensweisen der Allgemeinen Psychologie. • Sie sind in der Lage, die auf die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten menschlichen Erlebens und Verhaltens abzielenden psychologischen Ansätze einzuordnen. • Sie können dies aus einer pluralistischen Perspektive tun. • Sie sind mit den grundlegenden humanbiologischen Voraussetzungen für das Verständnis biopsychologischer Forschung in funktionell-anatomischer und physiologisch-behavioraler Hinsicht vertraut. • Sie wissen, worin menschliche Verhaltensplastizität aus biologischer und physiologischer Sicht begründet ist und welche hirnanatomischen Voraussetzungen grundsätzlich dafür vorliegen. • Sie besitzen eine Übersicht über die speziellen methodischen Herangehensweisen biopsychologischer und neuropsychologischer Forschung. • Sie haben ausgewählte klassische und aktuelle Befunde kennengelernt, um einen Einblick in den Beitrag biopsychologischer Erkenntnisse zu allgemeinspsychologischen Funktionen sowie zur Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie zu besitzen. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Dieses Modul führt in die Allgemeine Psychologie, ihre Gegenstandsbereiche, methodischen Herangehensweisen und theoretischen Konzepte ein und vermittelt elementare Grundlagen des methodischen Herangehens und zentrale Ergebnisse im Bereich der Biopsychologie. Die Veranstaltungen bieten einen Überblick über die historischen, epistemologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Allgemeinen Psychologie mit Akzenten auf der experimentellen, neurokognitiven Forschung. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führen in die wichtigsten Kontroversen ein. Darüber hinaus wird in den Veranstaltungen verdeutlicht, dass menschliches Erleben sowie die Handlungen und Interaktionen von Menschen an biologische Voraussetzungen gebunden sind und einen psychophysischen Doppelaspekt aufweisen. Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein Grundverständnis dafür, wie psychische Funktionen, deren Entwicklung und individuelle Ausprägung mit körperlichen und insbesondere cerebralen Funktionen zusammenhängen. Die Veranstaltungen werden durch studentisch angeleitete Tutorien mit freiwilligen Lernerfolgskontrollen zur Unterstützung des Selbststudiums begleitet.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | – | Präsenzzeit Vorlesung I 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 45 |
| Vorlesung II | 2 | | Präsenzzeit Vorlesung II 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 45 |
| Vorlesung III | 2 | | Präsenzzeit Vorlesung III 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung III 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal jährlich, beginnend im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | 30-LP-Modulangebot Psychologie, Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Bachelorstudiengang Informatik | |

| Modul: Der Mensch im sozialen und beruflichen Kontext | | | |
|---|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Erklärungsansätze für das Erleben und Verhalten von Menschen im sozialen Kontext. • Sie sind vertraut mit den spezifischen psychologischen Prozessen in und zwischen Gruppen. • Sie sind vertraut mit der Analyse und Evaluation von Prozessen in der Arbeitswelt. • Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler Modelle und Methoden der Arbeits- und Berufspsychologie. • Sie kennen ausgewählte praktische Maßnahmen der psychologischen Prävention und Intervention in der Arbeitswelt. • Sie sind in der Lage, theoretische Fundierungen, Methoden und Befunde für unterschiedliche Anwendungsbereiche zu integrieren. • Sie können Verknüpfungen einzelner Bereiche selbstständig herstellen, vertiefen und exemplarische Anwendungsmöglichkeiten erarbeiten. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Dieses Modul verknüpft die Erkenntnisse über das Erleben und Verhalten des Menschen im sozialen und beruflichen Kontext. Die Studentinnen und Studenten erwerben einen Überblick über die wichtigsten methodischen Herangehensweisen, theoretischen Konzepte und zentrale Anwendungsbereiche der Sozialpsychologie sowie der Arbeits- und Berufspsychologie. Die Veranstaltungen geben eine Einführung in die Sozialpsychologie und die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie ihre fachspezifische historische Entwicklung. Die erste Vorlesung thematisiert ausgewählte Forschungsmethoden der Sozialpsychologie, soziale Wahrnehmung und Attribution, soziale Kognition, Selbst und soziale Identität, soziale Einstellungen und Strategien zur Einstellungsänderung sowie pro- und antisoziales Verhalten. Einen Schwerpunkt bildet die Einführung in zentrale Aspekte der Analyse sozialer Gruppen, wie grundlegende Prinzipien der Gruppenpsychologie, Leistung in Gruppen, Entscheidungen in Gruppen sowie Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Die zweite Vorlesung gibt einen Überblick über psychologische Ansätze zu Handeln im Arbeitsalltag, im Berufsverlauf sowie im organisatorischen Kontext. Behandelt werden insbesondere (a) der Einstieg in den Beruf, (b) Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeits-tätigkeiten, (c) Konzepte und Forschung zu Arbeitszufriedenheit und zu Entwicklungsprozessen im Arbeitsleben und (d) Konzepte und Forschung zu Belastungen, Beanspruchung sowie Stress am Arbeitsplatz.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | - | Präsenzzeit Vorlesung I 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 |
| | | | Präsenzzeit Vorlesung II 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 |
| Vorlesung II | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal jährlich, im Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | 30-LP-Modulangebot Psychologie, Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Bachelorstudiengang Informatik | |

| Modul: Gesundheit und psychosoziale Versorgung | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die/Der Modulbeauftragte | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten sind mit den Gegenständen, Erkenntnissen und Methoden der Gesundheitspsychologie vertraut. • Sie können die Bereiche Stress, soziale und personale Ressourcen der Stressbewältigung, Verhaltens-epidemiologie, Gesundheitsverhaltensweisen, Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, Gesundheitsförderung zuordnen und inhaltlich füllen. • Sie haben einen Überblick über Ansätze, Problemstellungen und Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie. • Sie kennen zentrale Konzepte und Beispiele klinisch-psychologischen Handelns. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie vermittelt. Die erste Vorlesung führt in die Grundlagen der Gesundheitspsychologie ein. Dazu gehören die folgenden Themenbereiche: a) Verhaltens-epidemiologie, b) Gesundheitsverhaltensweisen, c) Theorien und Modelle des Gesundheitsverhaltens, d) Gesundheitsförderung, e) Stress und Stressbewältigung sowie f) soziale und personale Ressourcen der Stressbewältigung. Die zweite Vorlesung führt in die Grundlagen der Klinischen Psychologie ein und gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aufgaben der Klinischen Psychologie. Dazu gehören (a) die Definition, Klassifikation und Diagnostik psychischer Störungen, (b) die Epidemiologie psychischer Störungen, (c) Modellvorstellungen zu psychischen Störungen und psychischer Gesundheit, (d) (klinisch-)psychologische Störungstheorien sowie (e) Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung I | 2 | - | Präsenzzeit Vorlesung I 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung I 30 |
| | | | Präsenzzeit Vorlesung II 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Vorlesung II 30 |
| Vorlesung II | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal jährlich, im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | 30-LP-Modulangebot Psychologie, Bachelorstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Bachelorstudiengang Informatik | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Semester | Module |
|--------------------|---|
| 1. 5 LP | Einführung in die Psychologie als Affines Fach (10 LP) |
| 2. 5 LP | |
| 3. 5 LP | Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse (10 LP) |
| 4. 5 LP | |
| 5. 5 LP | Gesundheit und psychosoziale Versorgung (5 LP) |
| 6. 5 LP | Der Mensch im sozialen und beruflichen Kontext (5 LP) |

Prüfungsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 12. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage

Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Psychologie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot). Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Modulangebot nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 24. August 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 23. August 2007 (FU-Mitteilungen 56/2007, S. 1391), geändert am 30. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 48/2009, S. 913), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot registriert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

| Modul: Einführung in die Psychologie als Affines Fach | | |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung I | Hausarbeit (etwa 15 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung II | | Teilnahme wird empfohlen |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung I | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung II | | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung III | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Der Mensch im sozialen und beruflichen Kontext | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung I | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung II | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Gesundheit und psychosoziale Versorgung | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Psychologie als Affines Fach“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung I | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Vorlesung II | | Teilnahme wird empfohlen |
| Leistungspunkte: 5 | | |

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2012.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Absolventinnen und Absolventen verfügen über branchenspezifisches Wissen über den Buchmarkt und über ein breites und kritisches Verständnis der Funktionsweise des Literaturbetriebs, seiner Institutionen und ihres Zusammenwirkens (Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Literaturmanagement). Das im Erststudium erworbene Fachwissen und die Urteilsfähigkeit über Literatur, Theater und Film werden vertieft und um den Bereich der zeitgenössischen literarischen und drama-

tischen Produktion erweitert. Die Absolventinnen und Absolventen können sich theoretisch mit Themen und Inhalten der angewandten Literaturwissenschaft erfolgreich auseinandersetzen. Sie besitzen praxisbezogene Erfahrungen und Fähigkeiten, unter anderem in den Bereichen Projektmanagement, Verlagslektorat, literarische Übersetzung. Sie sind in der Lage, ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse in der außeruniversitären beruflichen Praxis anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind geschult, Fachwissen und Urteilsfähigkeit in außeruniversitären Kontexten mündlich und schriftlich überzeugend zu kommunizieren. Sie verfügen über Analysefähigkeit, kommunikative Kompetenz, die Fähigkeit, sich schnell und effektiv in komplexe Problemstellungen einzuarbeiten, die Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und medial gestützten Präsentation von Fragestellungen und Ergebnissen, Fachkompetenzen in BWL und EDV. Sie können selbstständig anwendungsorientierte Projekte wie Veranstaltungen und Publikationen im Team oder in Eigenarbeit konzipieren, realisieren und verantworten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre in ersten beruflichen Erfahrungen erworbenen Kenntnisse vertieft, erweitert und wissenschaftlich reflektiert. Sie sind auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung vorbereitet. Mögliche spätere Arbeitsfelder umfassen das Verlagswesen (unterschiedliche Verlagsabteilungen wie Lektorat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rechte und Lizenzen, Vertrieb etc.), Literaturagenturen, Medien (Print- und Online-medien, Hörfunk), Institutionen des Literaturmanagements (Literaturhäuser, Kulturinstitute, Literatur- und Theaterfestivals, Stiftungen) und PR-Agenturen.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse und Lektüreerfahrungen, die um den Bereich der Gegenwartsliteratur (Autoren, Phänomene, Aspekte) ergänzt werden. Im Studium wird das methodische, analytische und konzeptionelle Handwerkszeug für die Anwendbarkeit der literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse in außeruniversitären beruflichen Kontexten erworben. Das Studium befasst sich mit der Funktionsweise des Literaturbetriebs in seinen verschiedenen Feldern wie Verlagswesen, Buchhandel, Medien, Literaturförderung (Preise, Wettbewerbe, Stipendien etc.) und Literaturvermittlung (Festivals, Literaturhäuser etc.). Darüber hinaus werden für eine Tätigkeit in diesem Bereich relevante Inhalte und Zusatzkenntnisse vermittelt wie zum Beispiel betriebswirtschaftliche Grundlagen und Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Die Lehre ist durch eine enge Verbindung von Theorie und Praxis gekennzeichnet: In den Veranstaltungen wird die praktische Arbeit zunächst theoretisch eingeführt und reflektiert. Die Spezialisierung auf ein be-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 24. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

stimmtes anwendungsbezogenes Tätigkeitsfeld (Verlag, Printmedien, Hörfunk) ist nur in begrenztem Rahmen möglich, um den Absolventinnen und Absolventen ein möglichst breites Spektrum beruflicher Perspektiven zu eröffnen. Genderaspekte werden im Masterstudiengang angemessen und themenbezogen (beispielsweise im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Zugangs- und Aufstiegschancen, den Gender-Pay-Gap im Literaturbetrieb etc.) berücksichtigt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP), einschließlich der Masterarbeit im Umfang von 20 LP, gliedert sich in Fach- und Ergänzungsmodule sowie ein obligatorisches Praktikum.

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Masterstudiengangs zu absolvieren:

1. Die Fachmodule werden im Rahmen eines Pflicht- und Wahlpflichtbereichs angeboten und sind wie folgt zu absolvieren:
 - a) Pflichtbereich im Umfang von 50 LP: Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
 - Modul 1: Berufsfelderkundung (5 LP),
 - Modul 2: Literatur und Medien (10 LP),
 - Modul 3: Literaturmanagement (10 LP),
 - Modul 4: Verlagswesen (10 LP) und
 - Modul 5: Fachwissen Literaturwissenschaft (15 LP).
 - b) Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP: Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul 6a: Berufliche Spezialisierung: Literatur und Medien (15 LP),
 - Modul 6b: Berufliche Spezialisierung: Literaturmanagement (15 LP) oder
 - Modul 6c: Berufliche Spezialisierung: Verlagswesen (15 LP).
2. Es werden vier Ergänzungsmodule angeboten, von denen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 LP zu wählen und zu absolvieren sind:
 - Modul 7: Schriftliche und mündliche Kommunikation (7 LP)
 - Modul 8: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (7 LP)
 - Modul 9: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen (7 LP)
 - Modul 10: Elektronische Medien (7 LP)
3. Ferner ist das Modul 11 „Praktikum (14 LP)“ im Umfang von 14 LP zu absolvieren.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Das **Einführungsseminar** vermittelt einen Überblick über den Gegenstandsbereich des Faches und dient der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen, auf die in den anderen Seminaren aufgebaut wird. Vorrangige Lehrformen sind der Vortrag der Lehrkraft und der Studierenden. Daneben ist aktive Diskussionsteilnahme ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.
2. **Seminare** dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche und anwendungsorientierte Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.
3. **Übungen** dienen der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Einüben und Anwenden von Praxiskenntnissen.
4. **Kolloquien** dienen der Vorstellung verschiedener Berufsfelder, der Reflexion des Praktikums und Fragen des Berufseinstiegs sowie (fakultativ) der Diskussion der Masterarbeiten der Studentinnen und Studenten.
5. Das **Praktikum** dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007, S. 1426) außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2012/2013 für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden

sind, setzen ihr Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachmodule

a) Pflichtbereich

| Modul 1: Berufsfelderkundung | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise des Literaturbetriebs, über seine Protagonisten im Bereich Literaturproduktion, -distribution und -rezeption und deren Zusammenwirken. Sie besitzen Einblicke in die ökonomischen Bedingungen des Buchmarkts und kennen die verschiedenen Berufsfelder. Sie können die Berufswelt und deren Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber gut einschätzen. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über den Literaturbetrieb, seine Vertreter und Institutionen (Verlagswesen und Buchhandel, Literaturkritik in den Medien, Lesungskultur, Literaturförderung, Preise und Wettbewerbe, Dichterschulen etc.). Die Studentinnen und Studenten reflektieren die neuesten Entwicklungen der Rolle der Autoren im Betrieb. Gegenstand ist ein Grundlagenwissen, auf das die anderen Module aufbauen. Das Kolloquium präsentiert verschiedene berufliche Perspektiven für Literaturwissenschaftler durch Referenten aus der Praxis, die über den Arbeitsalltag in den jeweiligen Feldern und über Einstiegsmöglichkeiten und -chancen informieren. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Einführungseminar | 2 | Seminargespräch, Test | Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 50 |
| Kolloquium | 2 | Seminargespräch | Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 40 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal jährlich im Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 2: Literatur und Medien | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse über verschiedene Medien der Literatur- und Kulturvermittlung und ihre Funktionsweise sowie vertieftes Wissen über Literatur, Theaterstücke, Filme. Sie können sicher urteilen und Wissen und Urteile in unterschiedlichen Medien mündlich und schriftlich kommunizieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über praktische Fertigkeiten in der Produktion von literatur- und kulturbezogenen Texten und Beiträgen in verschiedenen journalistischen Formaten. Sie sind fähig, begrifflich und methodisch reflektiert über ihre Gegenstände zu argumentieren. Sie sind in der Lage, die Texte und Beiträge anderer kritisch zu analysieren, sich der Kritik anderer auszusetzen und Selbstkritik zu üben. | | | |
| Inhalte: Im Studium arbeiten sich die Studentinnen und Studenten in verschiedene Tätigkeitsbereiche im Praxisfeld Medien ein: z. B. Literaturkritik in Print- und Onlinemedien, Hörfunk und TV, Filmkritik, Theaterkritik, Literaturzeitschriften. Es werden Kenntnisse über Mediengeschichte und die historischen Dimensionen der Literatur-, Theater- und/oder Filmkritik vermittelt und in die Produktionsabläufe in Print-, Online oder Hörfunkredaktionen eingeführt. Es werden Schreibkompetenzen in den verschiedenen Medien des Kulturjournalismus und seinen unterschiedlichen Genres vermittelt und vertieft. Die Frage nach Wertungskriterien in Literatur-, Film- und Theaterkritik wird kritisch reflektiert. Das Verhältnis zwischen Literatur/Kultur und Medien wird analysiert und problematisiert (z. B. Rolle von Feuilletondebatten, wachsende Bedeutung des Internets als Bedrohung oder Zugewinn, Blogs). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat mit Handout, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 150 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 3: Literaturmanagement | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse über die Organisations- und Finanzierungsformen in öffentlichen und privaten Institutionen der Literatur- und Kulturvermittlung. Sie kennen die verschiedenen Mechanismen und Instanzen der Literatur- und Autorenförderung, sind in der Lage, sie und ihr Zusammenspiel kritisch zu reflektieren, was ebenso für die neuesten Entwicklungen der Vermarktung von Literatur gilt. Sie verfügen über praktische Fertigkeiten in der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen im Literatur- und Kulturbetrieb. Sie besitzen vertieftes Fachwissen zu Literatur und Theater und sind fähig, die Texte, mit denen man im Literaturmanagement umgeht, zu beurteilen und zu kontextualisieren und diese Einschätzung mündlich und schriftlich zu kommunizieren. | | | |
| Inhalte: In zwei Seminaren arbeiten sich die Studentinnen und Studenten in verschiedene Tätigkeitsbereiche im Bereich Literaturmanagement und -förderung ein: z. B. Literaturhäuser, Literatur- und Theaterfestivals/Stückemärkte, Literarische Agenturen, Wettbewerbe, Preise und Stipendien. Das Studium vermittelt Kenntnisse über die Funktionsweise der verschiedenen Institutionen. Die zunehmende Ökonomisierung und Eventisierung des Literaturbetriebs, die Rolle der Autoren bei der Vermarktung ihrer Texte etc. werden analysiert und kritisch reflektiert. In Seminaren mit Projektcharakter planen und realisieren die Teilnehmer eigene Veranstaltungen, die sie unter Anleitung der Dozenten weitgehend selbstverantwortlich im Team durchführen und einer kritischen Reflexion unterziehen. Es wird zeitgenössische Literatur und Dramatik analysiert und ihre Vermittelbarkeit im Kulturmanagement reflektiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat mit Handout, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 150 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 4: Verlagswesen | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse der Verlagslandschaft im deutschsprachigen Raum. Sie sind mit der Arbeitsweise eines Verlages und den verschiedenen Etappen der Entstehung eines Buches und seiner Vermarktung vertraut (Akquise, Manuskriptarbeit, Zusammenarbeit von Lektorat, Herstellung, Vertrieb, Werbung und Presse). Die Studentinnen und Studenten verfügen über praktische Fertigkeiten, die sie für die Berufstätigkeit in einem Verlag befähigen (Beurteilung von Originalmanuskripten und ausländischen Lizenzangeboten, Verfassen verschiedener, in der Verlagsarbeit relevanter Textsorten wie Gutachten, Klappentext, Vorschautext, Redigieren von Originalmanuskripten und Übersetzungen etc. Die Studentinnen und Studenten können Texte im Bereich Belletristik und Sachbuch hinsichtlich ihrer Qualität und ihrer Marktchancen beurteilen und diese Einschätzung mündlich und schriftlich kommunizieren. | | | |
| Inhalte: Im Studium wird die Funktionsweise des Verlagswesens vermittelt und neuere Entwicklungen wie Konzentrationsprozesse und deren Konsequenzen werden kritisch reflektiert. Die Seminare vertiefen Grundlagenwissen zum Aufbau und zur Arbeitsweise von Verlagen und zur Kooperation mit anderen Institutionen des Literaturbetriebes wie Agenturen und Medien. Sie machen mit exemplarischen Arbeitsbereichen im Verlagswesen eingehender vertraut: Lektorat im Sachbuch, Belletristik oder Kinder- und Jugendbuch, Urheber-, Verlags- und Medienrecht, literarisches Übersetzen, Verlagsmarketing etc. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat mit Handout, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 150 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 5: Fachwissen Literaturwissenschaft | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte bzw. erweiterte literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich der Gegenwartsliteratur. Sie verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen, medialen und genderspezifischen Zusammenhängen und bauen ihre Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Literatur unter kritischer Reflexion aktueller Forschungsergebnisse aus und vertiefen textanalytische Kompetenzen und entsprechende Methodenkenntnisse. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen und überzeugend schriftlich und mündlich darstellen und die eigene methodische Vorgehensweise begründen. | | | |
| Inhalte: Das Studium vertieft literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse und vermittelt diese unter besonderer Berücksichtigung von Autoren, Aspekten und Phänomenen der Gegenwartsliteratur. Darüber hinaus wird das Wissen über literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien und die Fähigkeit zu deren Analyse und Reflexion vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Lektüre von Primär- und Forschungsliteratur, bibliographische Recherche, Einzel- oder Gruppenarbeit, schriftliche Diskussionsvorlagen, Referate, Seminar-diskussionen | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 210 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

b) Wahlpflichtbereich

| Modul 6a: Berufliche Spezialisierung – Literatur und Medien | | | |
|--|--|--|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Literatur und Medien, um sich weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen und sich beruflich zu spezialisieren. Sie bauen ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Literatur und Medien unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen aus und verfügen über die Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen. | | | |
| Inhalte: Das Studium bietet eine Auseinandersetzung mit Inhalten und Themen im Praxisfeld Medien: z. B. Literarische Reportage, Radiofeature, zu denen im Modul 2 Literatur und Medien noch keine Seminare besucht wurden. Es werden theoretische Grundlagen und weiterführende berufspraktische Fertigkeiten in der Produktion von Beiträgen für verschiedene journalistische Formate vermittelt. In einem der Seminare legen die Studentinnen und Studenten den Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Vermittlung von Literatur und Kultur. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat mit Handout, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 240 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 6b: Berufliche Spezialisierung – Literaturmanagement | | | |
|---|--|--|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Literaturmanagement, um sich weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen und sich beruflich zu spezialisieren. Sie bauen ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Literaturmanagement unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen aus. Sie verfügen über die Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen. | | | |
| Inhalte: Das Studium bietet eine Auseinandersetzung mit Inhalten und Themen im Praxisfeld Literaturmanagement, zu denen im Modul 3 Literaturmanagement noch keine Seminare besucht wurden. Die Seminare vermitteln theoretische Grundlagen und weiterführende berufspraktische Fertigkeiten in Konzeption und Management von Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen etc. In einem der Seminare legen die Studentinnen und Studenten den Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Vermittlung von zeitgenössischer Prosa, Lyrik und Dramatik durch verschiedene Veranstaltungsformate. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 240 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 6c: Berufliche Spezialisierung – Verlagswesen | | | |
|---|--|--|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Verlagswesen, um sich weitere Tätigkeitsfelder zu erschließen und sich beruflich zu spezialisieren. Sie bauen ihre Fähigkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung und Analyse einer Fragestellung aus dem Bereich Verlagswesen unter kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen aus. Sie verfügen über die Fähigkeit, theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und die eigene methodische Vorgehensweise zu begründen. | | | |
| Inhalte: Das Studium bietet eine Auseinandersetzung mit Inhalten und Themen im Praxisfeld Verlagswesen, zu denen im Modul 4 Verlagswesen noch keine Seminare besucht wurden. Die Seminare vermitteln theoretische Grundlagen und weiterführende berufspraktische Fertigkeiten in der Literaturvermittlung durch Verlage. In einem der Seminare legen die Studentinnen und Studenten den Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen in der deutschen Verlagslandschaft und der Arbeitsweise von Verlagen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 240 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

2. Ergänzungsmodule

| Modul 7: Schriftliche und mündliche Kommunikation | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kompetenzen, Sachverhalte in außeruniversitären Kontexten angemessen schriftlich und mündlich zu kommunizieren und überzeugend zu argumentieren. Sie sind fähig, schriftliche und mündliche Rede zu analysieren. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten der Textproduktion in unterschiedlichen Medien bzw. Feldern des Literaturbetriebes (journalistische und literarische Texte, geschäftliche Korrespondenz etc.). | | | |
| Inhalte: Im Modul wird der schriftliche und mündliche Ausdruck in verschiedenen Feldern trainiert, z. B. Print- und Online-medien, Hörfunk, Kreatives Schreiben, Moderation und Präsentation. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat mit Handout, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Übung | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

FU-Mitteilungen

| Modul 8: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über Methoden, Ziele, theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen verschiedener Elemente und Aspekte der professionellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Fundraising und Sponsoring. Sie beherrschen die Grundlagen strategischer Planung von PR-Kampagnen und -Konzepten sowie deren Umsetzung in Praxisprojekten (z. B. Mitteleinwerbung und Öffentlichkeitsarbeit für eine Lesung). | | | |
| Inhalte: In einer von zwei Übungen werden theoretische Grundlagen und Inhalte moderner PR vermittelt. Dies sind im Bereich strategische Kommunikation: Profilbildung, Ermittlung von Kommunikationszielen und Zielgruppen, Corporate Design, Planung von Kampagnen. Darüber hinaus werden zum einen Grundlagen und Instrumente der Pressearbeit behandelt (Verteiler, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviewtraining, Pressefotos, Medienspektrum), zum anderen Grundlagen und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Konzeption und Erstellung von Publikationen und Werbemitteln, Durchführung von Events, Online-PR, Sonderformen des Kulturmarketings etc.). In einem zweiten Seminar werden Grundlagen und Instrumente der kommunikativen Begleitung von Fundraising, Sponsoring und anderen Finanzierungsmodellen vermittelt und es wird in die Konzeption von Strategien zur Einwerbung privater und öffentlicher Gelder eingeführt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Übung | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

| Modul 9: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein Grundverständnis wirtschaftlicher Prozesse bei Unternehmen aus dem Verlags- und Medienbereich. Sie erwerben Grundkenntnisse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsregeln und sind in der Lage, mit Zahlen und betriebswirtschaftlichen Begriffen aktiver umzugehen. Die Studentinnen und Studenten können die theoretischen Kenntnisse praktisch anwenden, z. B. in der Entwicklung eines Businessplans für einen Verlag. | | | |
| Inhalte: In zwei aufeinander aufbauenden Übungen wird in betriebswirtschaftliche Grundlagen für Philologen eingeführt. Im Bereich Managementlehre sind dies z. B. Strategien der Unternehmensführung und -planung, Entwicklung von Stärken- und Schwächen-Profilen. Im Bereich Marketing geht es z. B. um Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingmix. Im Bereich Controlling findet eine Auseinandersetzung mit der Planung von unternehmerischen Prozessen und der Definition von Planungszielen und -phasen statt. Außerdem wird in die Grundbegriffe des Rechnungswesens, der Bilanzierung und Kostenrechnung eingeführt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Übung | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

FU-Mitteilungen

| Modul 10: Elektronische Medien | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundsätzliche Kompetenzen im Umgang mit Texten in elektronischen Medien, sowohl in der Rezeption (z. B. Nutzen von Datenbanken) als in der Produktion (z. B. Setzen von Texten). Sie erwerben grundlegende Kenntnisse in Programmen, die für eine Arbeit im Verlagswesen und in Print- und Onlinemedien relevant sind und zur Vorbereitung von Publikationen in Printmedien und elektronischen Medien (CD-Rom und Internet) befähigen. | | | |
| Inhalte: In zwei Übungen wird in Aufbau, Gestaltung und Textaufbereitung bei Publikationsprojekten für Printmedien und elektronische Medien eingeführt. In einem Seminar werden, ausgehend von strukturierter Textverarbeitung (z. B. Erstellen von Druckformatvorlagen), die Grundlagen des Desktop-Publishing mit Indesign vermittelt. In einem Seminar werden grundlegende Auszeichnungsstrukturen von HTML und XML vermittelt und in mögliche Einsatzfelder (Printmedien, Internet, CD-ROM) des x-media publishing eingeführt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung | 2 | Seminargespräch, Kurzreferat, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge | Präsenzzeit 60 |
| Übung | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

3. Praktikumsmodul

| Modul 11: Praktikum | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Peter-Szondi-Institut/Institut für Englische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, die im Studium erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufspraxis anzuwenden. Sie eignen sich ein reflektiertes Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine Tätigkeit im Literatur- und Kulturbetrieb an. Sie vertiefen und erweitern ihre überfachlichen Qualifikationen. Die Studentinnen und Studenten gelangen zu einer fundierten Einschätzung ihrer Eignung für eine berufliche Tätigkeit im jeweiligen Feld. | | | |
| Inhalte: Im Praktikum sammeln die Studentinnen und Studenten berufliche Erfahrungen in Medien und/oder in Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs. In einem begleitenden Kolloquium wird das Praktikum vor dem Hintergrund der im Studiengang erworbenen theoretischen Kenntnisse reflektiert. Es werden typische Problemfelder diskutiert und Konfliktlösungsstrategien erarbeitet. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit allgemeinen Fragen des Berufseinstiegs statt (Bewerbung und Vorstellung, Rolle von Networking, Berufseinstieg und Karriere unter gender-spezifischem Blickwinkel etc.). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praktikum | 10 Wochen | Praktikumsbezogene Tätigkeiten, Praktikumsbericht (3 bis 4 Seiten) | Präsenzzeit Praktikum 390 Präsenzzeit Kolloquium 15 |
| Kolloquium | 1 | Seminargespräch, mündliche Reflexion, Erstellen vollständiger Bewerbungsunterlagen | Vor- und Nachbereitung Kolloquium 15 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 420 Stunden | 14 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Mindestens einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| | Fachmodule | | | | Ergänzungsmodule* | | | Praktikum und Masterarbeit | |
|--------------------|-------------------------------------|--|--|---|---|---|--|-------------------------------|--|
| 1. 32 LP | Berufsfeld- erkundung (5 LP) | Literatur und Medien (10 LP) | Verlagswesen (10 LP) | Fachwissen Literatur- wissenschaft (15 LP) | Presse- und Öffentlichkeits- arbeit (7 LP) | Grundlagen der BWL für Philologen (7 LP) | | | |
| 2. 30 LP | Literatur- management (10 LP) | Berufliche Spezialisierung (15 LP) | Schriftliche und mündliche Kommunikation (7 LP) | | | | | | |
| 3. 30 LP | | | | | | | | | |
| 4. 28 LP | | | | | | | | Masterarbeit 20 LP | |

* Es sind drei von vier Ergänzungsmodulen zu belegen. Neben den im Studienverlaufsplan genannten steht noch das Modul „Elektronische Medien“ zur Wahl.

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Masterzeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 24. August 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 100 LP in den Modulen gemäß § 4 der Studienordnung und 20 LP für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der angewandten Literaturwissenschaft selbstständig zu entwickeln und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit gewählt und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Thema besteht nicht. Die Studentinnen und Studenten können zwischen einer projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Die Wahl ist dem Prüfungsausschuss bei Beantragung der Masterarbeit schriftlich mitzuteilen.

(3) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie in den letzten beiden Semestern vor Antragstellung beim Prüfungsausschuss im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit mit Nennung des Themenvorschlags. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Die Bearbeitungsfrist beträgt 20 Wochen.

(6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann nicht als ausgegeben.

(8) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 000 bis 18 000 Wörter.

(9) Die Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren fristgerecht beim Prüfungsbüro einzureichen. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(10) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(12) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(13) Es wird empfohlen, dass die Studentinnen und Studenten während der Vorbereitung der Masterarbeit ein fakultatives begleitendes Kolloquium besuchen. Es bietet die Möglichkeit, Teile der Arbeit vorzustellen und Zwischenergebnisse und Fragen zu diskutieren.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Studienord-

nung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007, S. 1444) außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2012/2013 für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudien-
gangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lern-
form die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist,
ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und
Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prü-
fungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den
Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Lei-
stungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor,
wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen
eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit be-
sucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Lei-
stungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische
Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung
des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-
senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berück-
sichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zuge-
hörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden
mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abge-
schlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikations-
ziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Errei-
chung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prü-
fungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß
beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungs-
formen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jewei-
ligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spä-
testens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absol-
vierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger
und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und
erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls
verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive
Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den
Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der
dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen
des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für
die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt
wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des
Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul ange-
boten wird, sind der Studienordnung für den Master-
studiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

| Modul 1: Berufsfelderkundung | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Einführungsseminar | Referat (10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (300 bis 500 Wörter) | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul 2: Literatur und Medien | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Schriftliche Ausarbeitung (2 500 bis 3 500 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul 3: Literaturmanagement | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Schriftliche Ausarbeitung (2 500 bis 3 500 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul 4: Verlagswesen | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Schriftliche Ausarbeitung (2 500 bis 3 500 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul 5: Fachwissen Literaturwissenschaft | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (5 500 bis 6 500 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul 6a: Berufliche Spezialisierung – Literatur und Medien | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 4 500 bis 5 000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul 6b: Berufliche Spezialisierung – Literaturmanagement | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (4 500 bis 5 000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul 6c: Berufliche Spezialisierung – Verlagswesen | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 4 500 bis 5 000 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul 7: Schriftliche und mündliche Kommunikation | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Schriftliche Ausarbeitung (2 000 bis 2 500 Wörter) oder mündlicher Vortrag (ca. 15 Minuten) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Modul 8: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Schriftliche Ausarbeitung (2 000 bis 2 500 Wörter) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Modul 9: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Schriftliche Ausarbeitung (2 000 bis 2 500 Wörter) oder Klausur (60 Minuten) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Modul 10: Elektronische Medien | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung | Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

FU-Mitteilungen

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|--|
| Modul 11: Praktikum | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praktikum | Keine | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 14 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Angewandte Literaturwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Studienphase | 100 (86) | |
| Masterarbeit | 20 (20) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Bemerkungen:

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Angewandte Literaturwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Editionswissenschaft
des Fachbereichs Philosophie und Geistes-
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2012.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen in Theorie und Praxis wesentliche Verfahren, um literarische sowie historische Quellen zu sichten, zu erschließen und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, selbstständig Textgrundlagen für alle philologisch-historisch arbeitenden kulturwissenschaftlichen Disziplinen zu erarbeiten. Sie können Texte, die wichtigste Arbeitsgrundlage für kulturwissenschaftliche Forschungen, als wis-

senschaftliches Quellenmaterial erarbeiten und kommentierend zur Verfügung stellen

(2) Die Absolventinnen und Absolventen haben exzellente editionsphilologische Kenntnisse wie auch berufspraktische Kompetenzen. Ihre fachliche Qualifikation können sie in schriftlicher wie in mündlicher Form in Einzelarbeit ebenso wie in Teamarbeit sicher anwenden. Sie sind zu eigenverantwortlicher und zur Teamarbeit fähig. Sie präsentieren ihre interdisziplinär ausgerichteten Kenntnisse gegenüber einer fachwissenschaftlichen wie auch einer kulturhistorisch interessierten Öffentlichkeit. Sie sind in der Lage, diese Vermittlung unter angemessener Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Methoden, einschließlich der Ergebnisse der Genderstudien zu leisten.

(3) Der Masterstudiengang bereitet auf eine berufliche Tätigkeit in Verlagen und allen Institutionen (Hochschulen, Akademien, Stiftungen, Bibliotheken, Archive, Museen) vor, in denen Editionen erstellt, bearbeitet oder beurteilt werden. Darüber hinaus qualifiziert dieser Studiengang auch für eine Tätigkeit im Bereich der medialen Kulturvermittlung (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien).

§ 3

Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden in Theorie und Praxis die Verfahren und Kenntnisse gelehrt, die für die Edition von Texten, Noten und Bildern erforderlich sind. Dabei wird auf erste berufspraktische Erfahrungen zurückgegriffen, die im Verlauf des Studiums ausgebaut, vertieft und wissenschaftlich reflektiert werden.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in fünf Fachmodule und fünf Ergänzungsmodule. Die Fachmodule befassen sich mit den spezifischen Tätigkeitsfeldern, Inhalten und Aufgaben der Editionswissenschaft. In ihnen wird die Geschichte des Faches und der texttheoretische wie editionspraktische Umgang mit Quellentexten unter Einschluss von Paläographie und Buch- und Mediengeschichte gelehrt, während in den fünf Ergänzungsmodulen weiterführende berufspraktische Kenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden. Hierzu gehört die Produktion von Texten auf den unterschiedlichen medialen Ebenen unter Einschluss von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und kommunikativen Kompetenzen.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP), einschließlich der Masterarbeit im Umfang von 20 LP, gliedert sich in fünf Fachmodule und fünf Ergänzungsmodule sowie ein obligatorisches Praktikum.

* Die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 23. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Folgende Module sind im Rahmen des Masterstudiengangs zu absolvieren:

1. Fachmodule:

- a) Fachmodul: Grundlagen editorischen Arbeitens (13 LP)
- b) Fachmodul: Texttheorie und Textkritik (10 LP)
- c) Fachmodul: Fachspezifische und historische Probleme (10 LP)
- d) Fachmodul: Paläographie und Buchkunde (7 LP)
- e) Fachmodul: Editorische Praxis (14 LP)

2. Ergänzungsmodule:

- a) Ergänzungsmodul: Neue Medien: EDV, CD-ROM, Internet (10 LP)
- b) Ergänzungsmodul: Urheberrecht und Verlagskunde (10 LP)
- c) Ergänzungsmodul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen (7 LP)
- d) Ergänzungsmodul: Schriftliche und mündliche Kommunikation (7 LP)
- e) Ergänzungsmodul: Praktikum (12 LP)

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informiert für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. **Einführungsseminare** vermitteln den Studentinnen und Studenten, einen Einblick in den Gegenstandsbereich des Faches. Mit Hilfe von Einzelvorträgen, Gruppenarbeit und aktiven Diskussionen werden eine einheitliche Wissensbasis und fachterminologische Grundkenntnisse vermittelt.
2. **Seminare** dienen der vertiefenden, theoretischen Reflexion ausgewählter Themen der Editionswissenschaft und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. **Praxisseminare** dienen der Einführung in anwendungsbezogene Kontexte und der Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens. Die Vermittlung von berufspraktischem Anwendungswissen wird durch Spezialkenntnisse vertieft.
4. **Projektseminare** dienen der Konzeption und Durchführung eines gemeinsamen Editionsprojektes. Neben der Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei Schlüsselqualifika-

tionen wie Teamfähigkeit, Organisations- und Entscheidungskompetenz trainiert.

5. **Lektürekurse** dienen der Begleitung von Einführungsseminaren. Sie erweitern und vertiefen durch gemeinsame Lektüre von Quellentexten das in den Einführungsseminaren erworbene Grundwissen.
6. **Übungen** dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu erarbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Einüben und Anwenden von wissenschafts- und berufspraktischen Kenntnissen.
7. **Kolloquien** richten sich an Studentinnen und Studenten in der Endphase des Masterstudiums. Sie dienen der Anleitung und praktischen Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Masterarbeiten sowie dem Austausch der Erfahrungen im Praktikum.
8. Das **Praktikum** dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten mit geeigneten Methoden in der Praxis und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 62/2007, S. 1502) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, grundsätzlich aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachmodule

| Fachmodul: Grundlagen editorischen Arbeitens | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen das historische und terminologische Basiswissen, um die Aufgabenbereiche des Fachs in ihren Grundzügen angemessen darstellen zu können. Sie sind in der Lage, die einzelnen Stationen in der Entwicklung des Faches und deren historische Voraussetzungen zu benennen; sie können die interdisziplinäre Ausrichtung und die Verankerung der Editionswissenschaft als Basiswissenschaft in den Kulturwissenschaften begründen. | | | |
| Inhalte: Es werden die Grundlagen editorischen Arbeitens vermittelt: Autor- und Textbegriff; epochenspezifische Voraussetzungen für die unterschiedlichen editorischen Arbeitsweisen; Geschichte der Editionsphilologie und gegenwärtige Methodendiskussionen; Praxis (Aufbau und Bestandteile einer Edition). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Einführungseminar (ES) | 2 | Seminargespräch; mündliche Einzel- oder Gruppenreferate mit Thesenpapier; Plenumsdiskussionen auf Basis der vorbereiteten Lektüre von Quellen und von Fachliteratur; Gruppen- und Partnerarbeit (Realisierung und Präsentation eines Editions- bzw. Kommentierungsbeispiels); Übungsklausuren | Präsenzstudium (ES) 30 |
| Lektürekurs (LK) | 2 | | Vor- und Nachbereitung (ES) 90 Präsenzstudium (LK) 30 |
| Seminar (S) | 2 | | Vor- und Nachbereitung (LK) 60 Präsenzstudium (S) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung (S) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 390 Stunden | 13 LP |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (ES und LK im Wintersemester, S im Sommersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Fachmodul: Texttheorie und Textkritik | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können texttheoretische Voraussetzungen editorischen Arbeitens reflektieren. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen texttheoretischen Modelle darzustellen und diese als notwendige Prämissen für konkrete editorische Entscheidungen zu begreifen. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen vermittelt: Insbesondere Textdefinitionen, literarischer Text, fiktionaler Text, antike und mittelalterliche Texte, neuzeitliche Texte, der Beginn der Textkritik/frühe textkritische Verfahren. Außerdem werden spezielle textkritische Verfahren (analytical [critical] bibliography, theory of copy-text, Autorisation/Authentizität, critique génétique, new philology u. a.) und die Auswirkungen neuerer literaturwissenschaftlicher Theorien („death of the author“, Diskurstheorie) auf die Editionswissenschaft behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Einführungseminar (ES) | 2 | Seminargespräch; mündliche Einzel- oder Gruppenreferate mit Thesenpapier; Plenumsdiskussionen auf Basis der vorbereiteten Lektüre von Quellen und von Fachliteratur; Übungsklausuren | Präsenzstudium (ES) 30 |
| Seminar (S) | 2 | | Vor- und Nachbereitung (ES) 90 Präsenzstudium (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (ES im Wintersemester, S im Sommersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

FU-Mitteilungen

| Fachmodul: Fachspezifische und historische Probleme | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte theoretische und historische Kenntnisse. Sie können sich kompetent mit historischen Einzelfragen und aktuellen Problemen in der Editionswissenschaft auseinandersetzen sowie eigene Positionen beziehen und argumentativ angemessen vertreten. | | | |
| Inhalte: Es werden die editionswissenschaftlichen Bedingungen vermittelt, die sich aus den Traditionen der philologischen Fächer und aus der Zugehörigkeit der Texte zu verschiedenen historischen Epochen ergeben. Besonders auch die Vermittlung spezifischer medien-(buch-)historischer Kenntnisse erfolgt in diesem Modul. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I (S I) | 2 | Seminargespräch; mündliche Einzel- oder Gruppenreferate; Protokolle; Arbeitsaufträge aufgrund strukturierter Vorgaben (einzeln oder in Gruppen) | Präsenzstudium (S I) 30 |
| Seminar II (S II) | 2 | | Vor- und Nachbereitung (S I) 90 Präsenzstudium (S II) 30 Vor- und Nachbereitung (S II) 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Fachmodul: Paläographie und Buchkunde | | | |
|---|--|---|---------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen paläographische und buchhistorische Kenntnisse von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie können handschriftlich überlieferte Texte vom Mittelalter bis in die Moderne lesen und sind in der Lage, im Zuge der editorischen Materialerschließung ein Manuskript angemessen zu beschreiben (Schrifttypus, Beschreibstoff, Schreibmaterial, ornamentale Ausstattung, Einband usw.). | | | |
| Inhalte: Große Teile der überlieferten Texte liegen in handschriftlicher Form vor. In einem zeitlichen Rahmen, der von der Antike bis in die Moderne reicht, wird die historische Entwicklung der Schrift, der Aufschreibsysteme sowie der Überlieferungsmaterialien behandelt. Die Studierenden werden anhand von ausgewählten Beispielen ebenso in die normierten Buch- bzw. Kanzleischriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit wie in die Individualhandschriften des 18. bis 20. Jahrhunderts eingeführt. In Ergänzung dazu werden kodikologische und buchhistorische Grundkenntnisse vermittelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I (Ü I) | 2 | Übungsgespräch: aktive Auseinandersetzung mit paläographischen Problemen; praktische Arbeit an Handschriften- und Buchoriginalen bzw. deren Faksimiles; Transkriptionsübungen | Präsenzstudium (Ü I) 30 |
| Übung II (Ü II) | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit (Ü I) 40 |
| | | | Präsenzstudium (Ü II) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (Ü II) 40 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (Ü I im Sommersemester, Ü II im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Fachmodul: Editorische Praxis | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Das historische und theoretische Wissen wird selbstständig in die editorische Praxis umgesetzt. Die Studentinnen und Studenten können einen Text bzw. ein historisches Dokument für die Veröffentlichung sowohl im Printbereich als auch in den elektronischen Medien vorbereiten. Sie können die einzelnen Arbeitsschritte, die zur Erstellung einer Edition erforderlich sind, theoretisch begründen und praktisch anwenden und sind in der Lage, eine digitale Edition (von der Digitalisierung der Vorlagen bis hin zur Annotation mit TEI-XML, XPATH und XSLT) zu erstellen. | | | |
| Inhalte: Es werden neben den printmedialen Kompetenzen Kenntnisse vermittelt, die in den Bereich Digital Humanities einführen. Dieses Modul dient der praktischen Erprobung der editionswissenschaftlichen Kenntnisse; es widmet sich der projektorientierten Erarbeitung aller Phasen einer Edition von der Vorbereitung bis zur fertigen Druckvorlage (Literaturrecherchen, Nachlasserschließung, Aufarbeitung der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte, Beschreibung der Textzeugen, Textkonstitution, Kommentierung und Korrekturarbeiten, Umgang mit Standards [Metadatenstandards, Annotationsstandards, Methoden der Bilddigitalisierung] bei digitalen Editionen). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projektseminar I (PrS I) | 2 | Diskussion; Projektarbeit (Einzelarbeit, Gruppenarbeit); (Teil-)Edition eines Textes mit Kommentierung und Apparat | Präsenzstudium (PrS I) 30 |
| Projektseminar II (PrS II) | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit (PrS I) 90 |
| | | | Präsenzstudium (PrS II) 30 |
| Kolloquium (K) | 2 | Referate, die zur Vorbereitung der Masterarbeit dienen, mit anschließender Diskussion im Plenum über die einzelnen Projekte | Vor- und Nachbereitungszeit (PrS II) 90 |
| | | | Präsenzstudium (K) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (K) 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 420 Stunden | 14 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (PrS I im Sommersemester, PrS II und K im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

2. Ergänzungsmodule

| Ergänzungsmodul: Neue Medien: EDV, CD-ROM, Internet | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundsätzliche Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Medien sowohl in der Rezeption (z. B. praxisbezogene Nutzung von Datenbanken) als in der Produktion (Satzherstellung und Layout). Sie besitzen die technische Kompetenz, einen Text entweder in den Printmedien oder als elektronische Datei im Internet oder auf CD-ROM zu publizieren. | | | |
| Inhalte: Dieses Modul trägt dem Umstand Rechnung, dass auf dem Buchmarkt neben den Printausgaben zunehmend elektronische Datenträger an Bedeutung gewinnen. Es werden daher die Grundlagen des Desktop-Publishing vermittelt. Gegenstand beider Seminare ist es, in ausgewählten Fallbeispielen die Konzeption einer Druckausgabe und einer elektronischen Ausgabe unter den Aspekten Arbeitsplanung, Aufbau und Gestaltung, Druckvorstufe und Textaufbereitung durchzuführen. Gelehrt wird dabei die Anwendung geeigneter Textverarbeitungs- und Satzprogramme (XML/HTML-Editoren, bei Bedarf weitere spezifische Programme, Datenbanken, Bildbearbeitungsprogramme, Content-Management-Systeme etc.). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praxisseminar I (PraxS I) | 2 | Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit) | Präsenzstudium (PraxS I) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (PraxS I) 90 |
| Praxisseminar II (PraxS II) | 2 | | Präsenzstudium (PraxS II) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (PraxS II) 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (PraxS I im Sommersemester, PraxS II im Wintersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Ergänzungsmodul: Urheberrecht und Verlagskunde | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse in den rechtlichen und organisatorischen Arbeitsabläufen eines Unternehmens aus dem Verlagsbereich. Mit dem verlegerischen und juristischen Fachwissen (umfassende Kenntnisse über Ausbildungswege und Berufe im Verlag, Kenntnisse über Struktur und Arbeitsweise eines modernen Buchverlags, Verständnis für die Gesetzesdynamik und Gesetzesanwendung und Erkennung der juristischen Problemfelder bei neuen Medien) können sie qualifizierte Aufgaben innerhalb von Verlagen unterschiedlicher Fachrichtungen übernehmen. | | | |
| Inhalte: Das Modul setzt sich aus einem juristischen und einem verlagskundlichen Seminar zusammen. Das juristische Seminar führt in die Grundlagen des Urheber-, Verlags- und Medienrechts ein und zeigt die vielfältigen rechtlichen Probleme auf, die bei der Erstellung einer Edition auftreten können (Rechte und Pflichten als Schöpfer und/oder Verwerter geschützter Inhalte). Das verlagskundliche Seminar vermittelt zielgruppenspezifisches Denken und Planen. Es informiert über die Strukturen, ökonomischen Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe in einem modernen Verlag: Lektorat, Herstellung (Materialkunde), Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praxisseminar I (PraxS I) | 2 | Seminalgespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit) | Präsenzstudium (PraxS I) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (PraxS I) 90 |
| Praxisseminar II (PraxS II) | 2 | | Präsenzstudium (PraxS II) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (PraxS II) 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Ergänzungsmodul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen | | | |
|---|--|---|---------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über wirtschaftliche Prozesse bei Unternehmen aus dem Verlags- und Medienbereich. Sie besitzen erste Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Entscheidungsregeln und sind in der Lage, mit Zahlen und betriebswirtschaftlichen Begriffen aktiv umzugehen. Die Studierenden können die theoretischen Kenntnisse praktisch umsetzen und sind in der Lage, z. B. einen Businessplan für einen Verlag zu erstellen. | | | |
| Inhalte: Das Studium führt in die Grundlagen der Betriebswirtschaft ein. Das Modul bietet Managementlehre (Strategien der Unternehmensführung und -planung, Entwicklung von Stärken- und Schwächen-Profilen), Marketing (Marketingziele, Marketingstrategien, Marketingmix), Controlling (Planung von unternehmerischen Prozessen, Bilanzierung und Kostenrechnung). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I (Ü I) | 2 | Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit) | Präsenzstudium (Ü I) 30 |
| Übung II (Ü II) | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit (Ü I) 45 |
| | | | Präsenzstudium (Ü II) 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit (Ü II) 45 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr (Ü I im Wintersemester, Ü II im Sommersemester) | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

FU-Mitteilungen

| Ergänzungsmodul: Schriftliche und mündliche Kommunikation | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Ergebnisse ihrer Arbeit überzeugend in der außeruniversitären Öffentlichkeit präsentieren und kompetent auf die Kritik, Fragen oder Wünsche der Leser bzw. Zuhörer eingehen. Dazu gehören die Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit zur Analyse der schriftlichen und mündlichen Rede. | | | |
| Inhalte: Es werden die Fertigkeiten zur Text- und Redeproduktion in unterschiedlichen Medien bzw. Feldern des Literaturbetriebs vermittelt (Verfassen von Zeitungsartikeln, Werbe- und Klappentexten, Öffentlichkeitsarbeit; Stimm- und Sprechtraining, Atem- und Körperarbeit, persönliche Ressourcenstärkung, Redetraining, Moderation und Präsentation). | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Übung I (Ü I) | 2 | Seminargespräch; mündliche und schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (Projekte/Fallbeispiele in Einzel- oder Gruppenarbeit); Präsentation der bearbeiteten Arbeitsaufträge in der Gruppe | Präsenzstudium (Ü I) 30 |
| Übung II (Ü II) | 2 | | Vor- und Nachbereitungszeit (Ü I) 40 Präsenzstudium (Ü II) 30 Vor- und Nachbereitungszeit (Ü II) 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 70 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 210 Stunden | 7 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

| Ergänzungsmodul: Praktikum | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Deutsche und Niederländische Philologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die theoretischen und praktischen Kenntnisse in die Berufspraxis einbringen und dort unter den jeweiligen Arbeitsbedingungen umsetzen. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen im Hinblick auf eine Tätigkeit im Wissenschafts-, Medien- oder Kulturbereich. Sie sind in der Lage, ihre Eignung für eine berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld selbstkritisch einzuschätzen. | | | |
| Inhalte: Im Praktikum sammeln Studentinnen und Studenten berufliche Erfahrungen im Wissenschafts-, Medien- oder Kulturbereich. Das begleitende Kolloquium greift im gemeinsamen Gespräch die Erfahrungen des Praktikums auf und vertieft sie reflektierend. Es werden berufstypische Konfliktsituationen auch unter genderspezifischen Aspekten diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Außerdem werden allgemeine Fragen des Berufseinstiegs (Bewerbung, Vorstellung, soziale Netzwerke) besprochen: | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praktikum | – | Referat bzw. Vortrag, mündliche Reflexion, Gruppengespräch | Präsenzzeit (P) 300 |
| Kolloquium (K) | 1 | | Vor- und Nachbereitungszeit (P) 15 Präsenzzeit (K) 15 Vor- und Nachbereitungszeit (K) 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 360 Stunden | 12 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Editionswissenschaft | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Semester | Fachmodule | | | Ergänzungsmodule | | | Masterarbeit |
|---------------|---|-------------------------------------|------------------------------------|--|--|--|-----------------------|
| 1. FS (30 LP) | Grundlagen editorischen Arbeitens 13 LP | Texttheorie und Textkritik 10 LP | | Urheberrecht und Verlagskunde 10 LP | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Philologen 7 LP | Schriftliche und mündliche Kommunikation 7 LP | |
| 2. FS (30 LP) | | | Paläographie und Buchkunde 7 LP | | | | |
| 3. FS (28 LP) | Fachspezifische und historische Probleme 10 LP | | Editorische Praxis 14 LP | | Neue Medien 10 LP | | |
| 4. FS (32 LP) | | | | Praktikum 12 LP | | | Masterarbeit 20 LP |

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Editionswissenschaft
des Fachbereichs Philosophie und Geistes-
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Editionswissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 23. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 100 LP in den Modulen gemäß § 4 Studienordnung wie folgt:
 - a) 54 LP in den obligatorischen fünf Fachmodulen gemäß § 4 Nr. 1 Studienordnung und
 - b) 46 LP in den obligatorischen fünf Ergänzungsmodulen gemäß § 4 Nr. 2 Studienordnung sowie
2. 20 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen und zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentinnen und Studenten in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der editorischen Praxis oder Theorie selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie in den letzten beiden Semestern vor Antragstellung bei Prüfungsausschuss im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Nachweis über das Vorliegen dieser Voraussetzungen beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit mit Nennung des Themenvorschlags. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(3) Das Thema der Masterarbeit wird in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit gewählt und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Thema besteht nicht. Die Studentinnen und Studenten können zwischen einer

projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Die Wahl ist dem Prüfungsausschuss bei Beantragung der Masterarbeit schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann nicht als ausgegeben.

(7) Der Umfang der Masterarbeit beträgt 12 000 bis 15 000 Wörter.

(8) Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren fristgerecht beim Prüfungsbüro einzureichen. Mit der Masterarbeit hat der Prüfling eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(11) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module iden-

tisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 62/2007, S. 1516) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Fachmodule

| Fachmodul: Grundlagen editorischen Arbeitens | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Einführungsseminar | Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 600 bis 4 500 Wörter) | Ja |
| Lektürekurs | | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 13 | | |

| Fachmodul: Texttheorie und Textkritik | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Einführungsseminar | Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 600 bis 4 500 Wörter) | Ja |
| Seminar | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Fachmodul: Fachspezifische und historische Probleme | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (3 600 bis 4 500 Wörter) | Ja |
| Seminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Fachmodul: Paläographie und Buchkunde | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung I | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Fachmodul: Editorische Praxis | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Projektseminar I | Hausarbeit (3 600 bis 4 500 Wörter) | Ja |
| Projektseminar II | | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 14 | | |

2. Ergänzungsmodule (berufspraktische Module)

| Ergänzungsmodul: Neue Medien: EDV, CD-ROM, Internet | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praxisseminar I | Elektronische Probeedition mit konzeptioneller Begründung (ca. 10 Seiten) | Ja |
| Praxisseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Ergänzungsmodul: Urheberrecht und Verlagskunde | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praxisseminar I | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) <i>oder</i> Abschlussklausur (90 Minuten) | Ja |
| Praxisseminar II | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Ergänzungsmodul: Grundlagen der Betriebswirtschaft für Philologen | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung I | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 100 Wörter) <i>oder</i> Klausur (60 Minuten) | Ja |
| Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Ergänzungsmodul: Schriftliche und mündliche Kommunikation | | |
|--|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Übung I | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 100 Wörter) <i>oder</i> mündlicher Vortrag (ca. 15 Minuten) | Ja |
| Übung II | | Ja |
| Leistungspunkte: 7 | | |

| Ergänzungsmodul: Praktikum | | |
|--------------------------------------|--------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Praktikum | Keine | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 12 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Editionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Studienphase | 100 (88) | |
| Masterarbeit | 20 (20) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Editionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2012 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 27. Juni 2012.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen neben grundlegendem theoretischem Fachwissen eine sozialanthropologisch fundierte medienpraktische Kompetenz. Sie verstehen die Zusammenhänge der globalen Medienwirklichkeiten in den regionalen Schwerpunkten Afrika, Asien und Lateinamerika.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Anwendung und Auswahl von verschiedenen visuel-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 23. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

len und multimedialen Präsentationstechniken insbesondere auch mittels Avatar. Sie können Genderkonstruktionen und Machtbezügen in Medienwelten kritisch einschätzen.

(3) Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen ergeben sich insbesondere im kultur- und sozialwissenschaftlich orientierten TV-, Print- und Online-medienbereich auf verantwortliche Tätigkeiten als Redakteurin oder Redakteur bei Fernsehsendern und Filmproduktionsfirmen sowie in leitender Funktion oder als Kuratorin oder Kurator bei Filmfestivals, in Filmarchiven, Museen und Kulturinstituten mit medialen Ausstellungskonzepten. Des Weiteren qualifiziert der Studiengang für Berufsfelder, in welchen ein Wissen über das spezifische soziale Online-Verhalten von Gruppen und Individuen sowie Prognosen möglicher Entwicklungstrends von Social Software benötigt wird sowie für Tätigkeiten als Experte oder Expertin für visuelle Anthropologie im Bereich Medien.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der anwendungsorientierte Masterstudiengang ermöglicht eine Vertiefung und Erweiterung von fachlichen Kenntnissen im Bereich Visuelle Anthropologie und Medienanthropologie. Das Studium vermittelt breite Qualifikationen bezüglich der Visuellen und Medienanthropologie sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Kernbereich des Masterstudiengangs vermittelt die grundlegenden Ansätze, Diskussionen und Arbeitsmethoden. Mit den Modulen des Profilbereichs wird neben der Vertiefung der grundlegenden theoretischen Ansätzen und Arbeitsmethoden spezialisiertes Wissen zur Visual oder Media Anthropology aus der Perspektive des jeweiligen Profils vermittelt.

(2) Die Studenten und Studentinnen untersuchen folgende Schwerpunktthemen: Audiovisuelle Darstellungsweisen von Kulturen und Gender durch die Medien, die Bedeutung des ethnografischen Films und der ethnografischen Fotografie sowie die Entwicklung und transnationalen Probleme der medialen Verbreitung in nicht-westlichen Gemeinschaften und die indigene Medienproduktion. Dabei lernen die Studenten und Studentinnen die theoretischen Ansätze und praktischen Anwendungen der Methoden der Selbstreflexivität, der teilnehmenden Beobachtung sowie des kollaborativen Filmemachens.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in die folgenden Studienbereiche:

1. Kernbereich im Umfang von 30 LP,
2. Profilbereich im Umfang von 30 LP,

3. Praxis-/Projektbereich im Umfang von 30 LP und
4. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Visual Anthropology (15 LP)
- Modul: Media Anthropology (15 LP)

(3) Im Profildbereich sind zwei der folgenden drei Module zu wählen und zu absolvieren

- Modul: Basics and Varieties of Ethnographic Film Production (15 LP)
- Modul: Communication/Mediascapes (15 LP)
- Modul: Applied Visual Anthropology (15 LP)

(4) Im Rahmen des Praxis-/Projektbereichs sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Film- und Medienprojekt (15 LP)
- Modul: Praktikum (15 LP)

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte werden im Online-Studium vermittelt, das durch Präsenzphasen ergänzt wird.

(2) Im Online-Studium werden die Inhalte mit Hilfe zweier Lernplattformen vermittelt. Dabei kommen synchrone und asynchrone Kommunikationsformen zwischen der Lehrkraft und den Studentinnen und Studenten zur Anwendung. Die Ausbildungsinhalte der multimedialen Online-Module werden im Selbststudium bearbeitet und im synchronen und asynchronen Unterricht nachbereitet.

(3) Die Präsenzphasen finden in Form von „in-house-classes“ als Blockveranstaltungen statt. Die Inhalte wer-

den insbesondere mit Hilfe von Input-Referaten durch Lehrende, Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen vermittelt.

(4) Die Betreuung der Studentinnen und Studenten und die Kommunikation aller Beteiligten untereinander erfolgen über eine elektronische Lernplattform sowie über einen Blog, Voice-Calls und E-Mail. Für jedes Modul wird eine Modulverantwortliche oder ein Modulverantwortlicher benannt, der auch die Studentinnen und Studenten des Moduls betreut.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 21. Mai und 4. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 692) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Kernbereich

| Modul: Visual Anthropology | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der Geschichte, Theorie und Analyse von ethnografischen Filmen und kennen die koloniale und postkoloniale Bedeutung der Fotografie und Visual Culture. Sie kennen die wichtigsten Klassiker des ethnografischen Films und können diese kritisch in die Fachgeschichte einordnen. Die Studentinnen und Studenten haben das anwendungsbezogene Wissen, andere Kulturen in einer vergleichenden Perspektive mittels visuell-anthropologischer Methodik zu untersuchen, sich selbstreflektierend in den Forschungsprozess einzubringen und mit diesen anderen Kulturen in einen Dialog zu treten. Hauptziel des Moduls ist es, die Kultur, Rechte und Problematiken indigener und migrierter Bevölkerungsgruppen und ihre Abhängigkeiten oder Verwobenheit mit europäischen und nordamerikanischen Dominanzgesellschaften weltweit mit visuell-anthropologischen Methoden thematisieren zu können. | | | |
| Inhalte: Inhaltliche Schwerpunkte sind die Grundlagen der Visuellen Anthropologie, insbesondere die Theorie und Geschichte der Visuellen Anthropologie, die Theorie der kolonialen und postkolonialen Fotografie und Visual Culture sowie die Analyse ethnografischer Filme. Sozialanthropologisch fundierte ethische Fragen des Umgangs mit anderen Gesellschaften und die spezifischen empirischen Forschungsmethoden der Ethnologie stehen dabei im Mittelpunkt. Es werden darüber hinaus anwendungsbezogene Grundkenntnisse im Umgang mit Kamera-, Ton- und Schnitttechnik vermittelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzzeit Seminar 40 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 |
| Onlinestudium | – | Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und an anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Video-Call-Meetings, Chat, Diskussionsboard und Foren | Onlinestudium 120 Vor- und Nachbereitung Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester (Seminar als Block zu Beginn des Wintersemesters, Onlinestudium semesterbegleitend) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

| Modul: Media Anthropology | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können existierende transregionale und lokale Mediensysteme aus einer kultur-anthropologischen, nichteurozentrischen Perspektive betrachten und verfügen über grundlegende Kenntnisse der neueren Medienanthropologie und Rezeption. Ferner besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über Strukturen und Funktionsweisen virtueller Kulturen und deren digital-visuellen Ausdrucksformen. Sie kennen die einschlägige Literatur der Cyberanthropology und Virtual Culture Research und sind befähigt diese virtuellen Kulturen, sozialen Netzwerke und digitalen Umwelten mit visuell-anthropologischen Methoden (machinima), auch im dreidimensionalen Raum Avatar-gestützt zu untersuchen und eigenständige Forschungsergebnisse über virtuelle Kulturen (auch innerhalb von real-time multi user simulations) zu gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das spezifische Verhalten, Rollenmuster, Werte, Normen, Rituale, Genderkonstruktionen sowie politische und religiöse Ausdrucksformen innerhalb virtueller oder digitaler Gemeinschaften und Kulturen sowie ihre on-offline-Verbindungen in einem transkulturellen digitalen Raum analysieren zu können und eine kritische Einschätzung der kulturellen Bedeutung, aber auch der möglichen Gefahren verschiedener neuartiger digitaler Kultur- und Kommunikationsräume durchführen zu können. | | | |
| Inhalte: Die Medienanthropologie thematisiert die sozial- und kultur-anthropologische Betrachtung existierender Mediensysteme und sozialer Online-Netzwerke. Dabei werden auch Fragen nach den Möglichkeiten der Einflussnahme der beteiligten außereuropäischen Medienspezialisten und ihre unterschiedlichen Praktiken in transnationalen Zusammenhängen thematisiert. Im Modul werden Feldforschungsübungen in virtuellen Welten durchgeführt | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzzeit Seminar 15 Vor- und Nachbereitung Seminar 75 Onlinestudium 120 |
| Onlinestudium | – | Studium des über das CMC Board zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Avatar-gestützte Teilnahme am virtuellen Seminarraum mittels Voice-Chat, Diskussionsboard und Foren | Vor- und Nachbereitung Online-Studium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester (Seminar als Block zu Beginn des Wintersemesters, Onlinestudium semesterbegleitend) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

2. Profilbereich

| Modul: Basics and Varieties of Ethnographic Film Production | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ethnographische Fragestellungen in die Medienkompetenz (digitaler Schnitt und digitale Kameraarbeit) integrieren und beherrschen die Grundlagen des Umgangs mit audiovisueller Technik unter Berücksichtigung visuell-anthropologischer Methoden. Die Studentinnen und Studenten haben Kenntnisse über verschiedene Aufnahmesituationen und beherrschen fachliche Problemstellungen ethnologischer Feldforschung und Fragestellungen visuell-anthropologischer Postproduktion an der Schnittstelle zu dokumentarischem und experimentellem Film. Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten, mit professionellen Kamerafrauen und -männern sowie Cutterinnen und Cuttern redaktionell zusammenzuarbeiten und die Aufgaben der Regie zu übernehmen, sowie die Umsetzung eines eigenen Filmprojekts während der Projektphase durchzuführen. | | | |
| Inhalte: Ethnologische Methoden der Feldforschung wie die Reflexivität der Forscherin oder des Forschers oder das Bemühen der Überwindung eines kulturellen <i>bias</i> werden hier auf bildliche Forschungsmethoden übertragen. Das Profilmodul beinhaltet die Methodik der Sozial- und Kulturanthropologie, insbesondere der Feldforschung mit visuell-anthropologischen Methoden an der Schnittstelle zum experimentellem Film, ethische Fragen der ethnographischen Filmpraxis zur Bildproduktion im eigenen und fremdkulturellen Kontext und des Weiteren ethische Richtlinien des ethnographischen Films und der Fotografie. Das ethnologisch-filmische Denken erfordert nicht nur die Kenntnis der theoretischen und analytischen Grundlagen im Bereich der Visuellen Anthropologie und Medienethnologie, sondern auch die der visuellen Ausdrucksmittel, ihrer kommunikativen Regeln und Konventionen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzstudium Seminar 40 Vor- und Nachbereitung Präsenzseminar 50 |
| Onlinestudium | – | Studium des über Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren, Ethnografischer Kurzfilm (ca. 5 bis 15 Minuten) | Onlinestudium 120 Vor- und Nachbereitung Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar, Onlinestudium semesterbegleitend) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

| Modul: Communication/Mediascapes | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen symbolische Formen der Darstellung und Kommunikation von Ideen, Werten und Normen in einem transkulturellen und historischen Medienkontext mit einem Fokus auf „Indigenous Media“. Dabei beherrschen sie die Diskurse über „Indigenous Media“ und kennen Anwendungsmöglichkeiten sozialanthropologischer und audiovisueller Forschungsmethodik in medialen, auch virtuellen Kommunikationsräumen. Sie können auf sozialanthropologischer empirischer Forschung basierende Untersuchungsmethoden anwenden sowie den Einfluss dieser zwei- und dreidimensionalen Kommunikationsräume auf das Individuum und auf global agierende Aspekte von Gesellschaft (insbesondere Wirtschaft, Politik, Religion, Umweltverhalten) sowie ihre Transformationen erfassen. Die Studentinnen und Studenten kennen den Einfluss von Medienwirklichkeiten und Globalisierung auf indigene Gruppen und die wichtigsten Diskurse über die Produktion von Wissen und die Bedeutung von neuer Medientechnologie für indigene Gruppen, gleichsam Fremd- und Selbstrepräsentationsformen. | | | |
| Inhalte: Der Profilbereich behandelt den Einfluss von unterschiedlichen Medientypen und sozialen Online-Netzwerken (insbesondere auch in so genannten multi-user virtual environments), welche die Wahrnehmung und Bewertung anderer Gesellschaften und Menschen sowie Kulturen an sich und die Beziehung zwischen Menschen und unterschiedlichen Kulturen prägen. Diese Dimension des Austauschs und der Auseinandersetzung mit den Anderen und anderen Kulturen wurde durch die globale Medienwelt enorm potenziert. Bilder und Vorstellungen von der Welt und den Anderen (sei es in virtuellen Umgebungen, mythischen Erzählungen, Spiel-, Dokumentarfilmen oder Weblogs kodifiziert) verbreiteten sich über große räumliche und kulturelle Distanzen. Anhand sozialanthropologischer Forschungen werden in diesem Modul transregionale Repräsentationsformen aus dem Feld der Indigenous Media Studies, der Populärkultur und Cyberanthropologie vergleichend analysiert sowie das Forschen mittels ethnographischen Methoden in sozialen Online-Netzwerken eingeübt. Abschließend werden diese theoretisch in neuere Diskussionen um Globalisierung, Transkulturalität und Medien eingeordnet. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzstudium Seminar 40 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 |
| Onlinestudium | – | Studium des über Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren | Onlinestudium 120 Vor- und Nachbereitung Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

| Modul: Applied Visual Anthropology | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die propädeutischen Grundlagen und praxisrelevanten Grundkenntnisse auf dem Gebiet der visuell-anthropologischen Arbeit. Sie sind in der Lage diese Grundkenntnisse auf verschiedene professionelle Bereiche anzuwenden, wie etwa der audio-visuellen Repräsentation der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, im journalistischen Bereich, im Bereich von TV-Dokumentarformaten, zum Beispiel für TV-Magazine mit kulturellen, insbesondere auslandsbezogenen Themenschwerpunkten. Darüber hinaus haben die Studentinnen und Studenten ein Verständnis für die wissenschaftliche Recherche mit audio-visuellen Medien. | | | |
| Inhalte: Das Modul beinhaltet ethnografisch fundierte Recherche, die Erstellung von Exposé und Treatment, Kenntnisse zum Produktionsprozess im Ausland, sowie die Arbeit mit Übersetzerinnen oder Übersetzern und Schlüsselinformantinnen oder -informanten. Hintergrundwissen über den Medienbetrieb, über Strukturen und Prozesse des Journalismus und der Öffentlichkeitsarbeit ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Das Modul beleuchtet die Tätigkeiten, Arbeitsfelder, die professionellen Standards und das berufliche Umfeld von international tätigen Journalistinnen und Journalisten. Die Entwicklung und Ausgestaltung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes Journalismus wird unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Professionalisierung und Internationalisierung behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzstudium Seminar 40 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 |
| Onlinestudium | – | Studium des über das Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum und anderen MUDs (Multi User Dimension, virtuelle Arbeitsräume), Chat, Diskussionsboard und Foren | Onlinestudium 120 Vor- und Nachbereitung Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester (Präsenzveranstaltung als Blockseminar) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

3. Praxis-/Projektbereich

| Modul: Film- und Medienprojekt | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können anhand eines eigenen Film-, Fotografie- oder Medienprojektes die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Inhalte des Studiengangs umsetzen und sind in der Lage, ein eigenes Film- oder Medienprojekt, möglichst im außereuropäischen Ausland zu planen und durchzuführen. Die Studentinnen und Studenten haben visuell-anthropologische Kenntnisse zu Idee, Recherche, Treatment, Drehplan, Technik und Postproduktion des ethnografischen Films oder der ethnografischen Medienproduktion vermittelt. | | | |
| Inhalte: In diesem Projektmodul entwickeln die Studentinnen und Studenten ein eigenständiges Film-, Fotografie oder Medienprojekt und führen dies eigenständig durch. Die Zusammenarbeit mit Kamerafrauen oder -männern und Cutterinnen oder Cuttern, Tonleuten und anderen Filmtechnikerinnen oder -technikern ist dabei grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Es ist aber auch möglich, dass der gesamte Produktionsprozess in der Hand der Studentinnen und Studenten bleibt. Das Kernmodul beinhaltet die Planung, Durchführung und Auswertung eines (selbst gewählten) Filmprojekts. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 4 | Diskussion, Teilnahme an Gruppenarbeiten und Präsentationen auf der Grundlage der Unterrichtsmittel und von vorzubereitender Lektüre im Seminar | Präsenzstudium Seminar 80 Vor- und Nachbereitung Seminar 10 |
| Onlinestudium | – | Studium des über das CMS Modul zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Videokonferenzen, Diskussionsboard und Foren, Durchführung des Film-, Fotografie- oder Medienprojektes, Präsentation des Projektvorhabens als Exposé | Onlinestudium 120 Vor- und Nachbereitung Onlinestudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester, Wintersemester (Präsenzveranstaltung als Block zu Beginn des Wintersemesters) | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

| Modul: Praktikum | | | |
|--|--|--|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Ethnologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs Visual and Media Anthropology in der Praxis umsetzen. Durch die Praxiserfahrungen in diesem Modul haben die Studentinnen und Studenten Handlungskompetenzen für eine erweiterte Berufspraxis mit ggf. leitender Verantwortung erworben. Sie haben die visuell-anthropologische Methodenkompetenz anwendungsbezogen vertieft und Techniken und Methoden anhand konkreter praktischer/beruflicher Fragestellungen erworben und eine professionelle Identität entwickelt. Ferner haben die Studentinnen und Studenten Einblicke in professionelles Arbeiten in fachlich nahen Bereichen, wie TV, NGO, Filmproduktion und/oder dem Bildenden Kunstbetrieb erhalten. | | | |
| Inhalte: Das Modul eröffnet den Studentinnen und Studenten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder und konfrontiert sie mit den Anforderungen der Praxis. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums. Bei der Wahl des Praktikums muss auf einen Bezug zur Ethnologie oder Visuellen und Medienanthropologie geachtet werden. Die Dauer des Praktikums beträgt neun Wochen. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Onlinestudium (praktikumsbegleitend) | – | Studium des über Blackboard zur Verfügung gestellten Lehrmaterials und der Lektüre, Teilnahme am virtuellen Seminarraum, Blog und Diskussionsboard | Onlinestudium 20 Praktikum 430 |
| Praktikum | 2 | Praktikumsbezogene Aufgaben und Tätigkeiten, abhängig von der konkreten Praktikumssituation | |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Jahr, Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Visual and Media Anthropology | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| 1. Fachsemester Kernbereich | 2. Fachsemester Profilbereich | 3. Fachsemester Praxis-/Projektbereich | 4. Fachsemester |
|--|---|---|------------------------|
| Visual Anthropology (15 LP) | Modul des Profilbereichs I (15 LP) | Filmprojekt (15 LP) | Masterarbeit |
| Media Anthropology (15 LP) | Modul des Profilbereichs II (15 LP) | Praktikum (15 LP) | |
| 30 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP |

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Visual and Media Anthropology des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom

* Diese Ordnung ist am 23. August 2012 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung,
2. 30 LP im Profildbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
3. 30 LP im Praxis-/Projektbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung und
4. 30 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, die Arbeit sowie Ergebnisse angemessen darzustellen und kritisch zu werten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 LP gemäß § 4 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Mas-

terarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Studentinnen und Studenten erarbeiten als Masterarbeit ein visuelles und/oder mediales Projekt mit einer begleitenden theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit (etwa 8 000 Wörter). Das erstellte Projekt ist als DVD einzureichen. Die begleitende theoretisch-wissenschaftliche Arbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und als elektronische Version einzureichen.

(6) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst. Sie kann auf Antrag auch in deutscher Sprache verfasst werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein muss. Die Bewertung des visuellen und/oder medialen Projekts fließt mit gleicher Gewichtung wie die Bewertung der begleitenden theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit in die Note für die Masterarbeit.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 9 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Master-

studiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 21. Mai 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 703) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul wird – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Kernbereich

| Modul: Visual Anthropology | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit in englischer Sprache (ca. 4 500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Media Anthropology | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder ein Machinima-Kurzfilmprojekt (5 bis 10 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

2. Profildbereich

| Modul: Basics and Varieties of Ethnographic Film Production | | |
|--|--------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Essay (ca. 2 500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Communication/Mediascapes | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Applied Visual Anthropology | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Visual Anthropology“ und „Media Anthropology“ | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Präsenzseminar | Hausarbeit (ca. 3 500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

3. Praxis-/Projektbereich

| | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Modul: Film- und Medienprojekt | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar | Exposé für Filmprojekt (ca. 3 500 Wörter) | Teilnahme wird empfohlen |
| Onlinestudium | | – |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| | | |
|---|---------------------|--|
| Modul: Praktikum | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Onlinestudium (praktikumsbegleitend) | Keine | – |
| Praktikum | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Visual and Media Anthropology

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche | Leistungspunkte | Note |
|-----------------|-----------------|------|
| Module | 90 (75) | |
| Masterarbeit | 30 (30) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Visual and Media Anthropology

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernform
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2012.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Sie sind in der Lage, selbstständig Sachverhalte zu erarbeiten, zu bearbeiten

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 23. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und Lösungen zu entwickeln. Sie können diese Kenntnisse anwenden und wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge erkennen.

(2) Sie weisen sichere Sprachfähigkeiten im Englischen und ggf. Französischen nach. Sie können sowohl eigenständig als auch im Team, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten erfolgreich arbeiten und beherrschen die notwendigen selbstorganisatorischen Strategien für die eigenständige Lösung von Aufgaben.

(3) Diese Fähigkeiten ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg oder das Fortkommen in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für das Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Die Studentinnen und Studenten befassen sich mit europäischem und internationalem Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Das Studium enthält Spezialisierungen in einzelnen Bereichen des Regulierungsrechts.

(2) Im Studium werden fachspezifische Sprachkenntnisse vermittelt. Die Studentinnen und Studenten arbeiten regelmäßig in Gruppen und Teams und stellen die Ergebnisse dieser Arbeiten in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vor.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Module im Umfang von 45 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit im Umfang von 15 LP zu absolvieren. Es sind die folgenden zwei Studienbereiche zu absolvieren.

1. Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 30 LP und
2. Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht im Umfang von 15 LP.

(2) Im Rahmen des Studienbereichs Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 30 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Europäisches und internationales Vertragsrecht (5 LP),
- Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts (10 LP),
- Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (10 LP) und
- Modul: Internationaler und europäischer Rechtsrahmen (5 LP).

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung (5 LP),
- Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen (5 LP) und
- Modul: Regulierungsrecht –Telekommunikationsrecht (5 LP) oder Modul: Regulierungsrecht – Energierecht (5 LP).

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Das Studium basiert auf einem Präsenzstudium und E-Learningeinheiten. Es werden folgende Arten von Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung: Die Vorlesungen dienen hauptsächlich der Vermittlung aber auch der Diskussion theoretischer und praktischer Grundlagen und Kenntnisse in einem Spezialgebiet.
2. E-Learning: Im Rahmen der E-Learningeinheiten werden die Inhalte mit Hilfe elektronischer Medien vermittelt. Die Angebote der elektronischen Lehr- und Lernmedien dienen der selbstständigen und gemeinsamen Erarbeitung von Sachverhalten und deren Lösungen.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten

Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Die Studentinnen und Studenten des Masterstudienganges haben überdies die Möglichkeit ein in Kooperation mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg, Frankreich, angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Dabei absolvieren die Studentinnen und Studenten an der Partnerhochschule im ersten Semester die Module, die den Modulen des Studienschwerpunktes „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften“ gemäß § 4 Abs. 2 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen und an der Freien Universität Berlin im zweiten Semester die Module des Studienschwerpunktes „Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ gemäß § 4 Abs. 3 sowie die Masterarbeit.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium gemäß Abs. 4 beginnen, immatrikulieren sich im 1. Fachsemester an der Freien Universität Berlin und werden beurlaubt. Der Antrag auf Beurlaubung ist mit der Immatrikulation einzureichen.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Dezember 2010 (FU-Mitteilungen 10/2011, S. 103) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

| Modul: Europäisches und internationales Vertragsrecht | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die Grundlagen des europäischen und internationalen Vertragsrechts: Sie sind mit den wesentlichen europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen vertraut und in der Lage, mit diesen umzugehen und sie bei der Gestaltung und Verhandlung von Vertragswerken zu berücksichtigen und anzuwenden. Sie sind sich aufgrund rechtsvergleichender und rechtsgeschichtlicher Analysen der gemeinsamen Grundlagen des europäischen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts bewusst. | | | |
| Inhalte: Gemeinsame europäische Privatrechts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte, Quellen des Vertragsrechts, Vertragsbegründung, Vorvertragliche Pflichten, Sittenwidrige Klauseln, Drittschaden, Verbot und Diskriminierung, Aktuelle Europäische Vertragsrechts-Projekte, Verbraucherverträge, Prinzipien und Besonderheiten des Europäischen Vertragsrechts, Antidiskriminierungsrecht, Vertragsauslegung, Vertrag zugunsten Dritter, Betrug, Irrtum, Irreführung. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 30 |
| E-Learning | – | Forenbasierter Austausch, Gruppenarbeit, Vertragsprüfung und -erstellung, fallbezogene Übungen | Vor- und Nachbereitung 25 |
| | | | E-Learning 35 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse in den ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts und verstehen Wirtschaftsphänomene vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts. Sie kennen die wettbewerbstheoretischen und netzökonomischen Erkenntnisse, die in adaptierter Form Eingang in das Wirtschaftsrecht gefunden haben. | | | |
| Inhalte: Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften und Auswirkungen auf das Wirtschaftsrecht, Wettbewerb und Markt in den Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftliche Anforderungen und Besonderheiten der Markt- und Wettbewerbsstrukturen in den regulierten Sektoren. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 3 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung 100 |
| E-Learning | – | Forenbasierte Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen | E-Learning 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 95 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Acht Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

| Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erkennen europarechtliche Sachverhalte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts und können diese mit Hilfe ihres Wissens und Könnens lösen. Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Begriffe und Rechtsgrundlagen, auf denen das Europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aufbaut. Sie können die Kenntnisse über die Handelsgesellschaften aufgrund europäischer und internationaler Rechtsgrundlagen unmittelbar anwenden. | | | |
| Inhalte: Markt und Wettbewerb, Immaterialgüterrecht, Unlauterer Wettbewerb, Art. 101 ff. AEUV, Beihilferecht, juristische Personen und Personengesellschaften als Rechtssubjekte im Europäischen Recht, supranationale Unternehmensrechtsformen, internationales Gesellschaftsrecht. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 4 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 50 |
| E-Learning | – | Forenbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, Übungen, Fallaufgaben | Vor- und Nachbereitung Vorlesung 100 E-Learning 150 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Acht Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Internationaler und europäischer Rechtsrahmen | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen den internationalen und europäischen Rechtsrahmen des Unternehmens-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Sie kennen ferner die rechtlichen Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts und des Europarechts. Die Studentinnen und Studenten wissen nicht nur um die erforderlichen Regelwerke und Regelungen, sondern auch um deren Wechselwirkungen untereinander und sind in der Lage, diese Regelungen anzuwenden und deren rechtliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten. | | | |
| Inhalte: Vertragliche Grundlage der Europäischen Union, Organe und Handlungsbefugnisse der Europäischen Union, Grundfreiheiten und deren Bedeutung für wirtschaftliches Handeln, europäische Grundrechte, Rechtsschutz gegen Handeln europäischer und nationaler Organe, WTO-Abkommen und GATT, Auswirkungen auf die Europäische Union und deren Handeln, Rechtsschutz, Diskriminierungsverbot. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 4 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung 30 |
| E-Learning | – | Foren, Diskussionen, Arbeitsblätter, fallorientiertes Lernen | E-Learning 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

2. Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

| Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen weitere Kenntnis über rechtliche Normen des europäischen Wirtschaftsrechts, insbesondere der Fusionskontrolle und des Vergaberechts. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Normen anzuwenden und entsprechende Sachverhalte rechtlich zu bewerten. | | | |
| Inhalte: Horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen, Europäische Fusionskontrolle, Marktmachtmissbrauch (Diskriminierung, Konkurrentenbehinderung), Europäisches Vergaberecht, Wettbewerbsverfahrensrecht und Bußgeldverfahren. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung 30 |
| E-Learning | – | Webbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, fallbezogene Übungen | E-Learning 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen des Infrastrukturregulierungsrechts in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Eisenbahn und Wasser. Sie haben anwendbare Grundkenntnisse im Spezialgebiet des Regulierungsrechts. | | | |
| Inhalte: Europarechtlicher Gesetzesrahmen für die Netzindustrie, Rechtsgrundlagen des Regulierungsrechts, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sektorspezifischen Regulierungsrechte, Verhältnis zum Kartellrecht. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung 55 |
| E-Learning | – | Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit | E-Learning 65 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

| Modul: Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul „Regulierungsrecht – Grundlagen“ erworben haben um die technischen und rechtlichen Aspekte des Telekommunikationsrechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und bei der Entscheidungsfindung anwenden. | | | |
| Inhalte: Technische Grundlagen, Europäischer Rechtsrahmen der elektronischen Kommunikation, Marktregulierung nach dem TKG 2004, Kundenschutz, Frequenzvergabe, Rechtsschutz vor Behörde und Gerichten. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 3 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung 25 |
| E-Learning | – | Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit | E-Learning 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Regulierungsrecht – Energierecht | | | |
|--|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul „Regulierungsrecht – Grundlagen“ erworben haben um die technischen und rechtlichen Aspekte des Energierechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und der Entscheidungsfindung anwenden. | | | |
| Inhalte: Technische Grundlagen, EG-rechtliche Grundlagen des Energierechts, Struktur der Übertragungs- und Verteilnetze, Auswirkungen der Unbundling-Vorschriften, Preisgünstigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung, Anreizregulierung, Energiekartellrecht, Energievertragsrecht und Verbraucherschutz. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 3 | Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung 25 |
| E-Learning | – | Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit | E-Learning 50 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch (ggf. Deutsch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls: | | Sechs Wochen | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Fachsemester | Modul | | | Masterarbeit | |
|---------------------|--|------------|--|-------------------------------|-------------------|
| <p>1. 30 LP</p> | <p>Europäisches und internationales Vertragsrecht 5 LP</p> | | | | |
| | Vorlesung | E-Learning | <p>Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts 10 LP</p> | | |
| | <p>Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht 10 LP</p> | | <p>Vorlesung</p> | | <p>E-Learning</p> |
| | Vorlesung | E-Learning | | | |
| | <p>Internationaler und europäischer Rechtsrahmen 5 LP</p> | | | | |
| | Vorlesung | | E-Learning | | |
| <p>2. 30 LP</p> | <p>Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung 5 LP</p> | | | <p>Masterarbeit 15 LP</p> | |
| | Vorlesung | E-Learning | <p>Regulierungsrecht – Grundlagen 5 LP</p> | | |
| | | | <p>Grundlagen</p> | | |
| | Vorlesung | E-Learning | | | |
| | <p>Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht oder Regulierungsrecht – Energierecht (Wahlpflichtmodul) 5 LP</p> | | | | |
| | Vorlesung | | E-Learning | | |

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 23. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Rahmen des Studienbereichs Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaft gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung,
2. 15 LP im Rahmen des Studienbereichs Regulierungs-, Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung und
3. 15 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Für die im Rahmen des Doppel-Master-Programms an der Partnerhochschule gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 der Studienordnung zu erbringenden Leistungen gelten die Bestimmungen der Partnerhochschule in der jeweils geltenden und angewandten Fassung.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts nach Maßgabe guter wissenschaftlicher Praxis Niveau selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich und praktisch einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 35 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.

(5) ●●●●●

(6) Die Masterarbeit soll ca. 50 Seiten umfassen und kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten Woche zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note der Masterarbeit bildet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten der beiden Prüfungsberechtigten.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen oder im Rahmen des Doppel-Master-Programms nach § 6 Abs. 4 Studienordnung die gemäß § 4 dieser Ordnung

in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Satz 2 Studienordnung und § 4 Studienordnung geforderten Leistungen erbracht sind und

2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erfolgreich erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die im Doppel-Master-Programm gemäß § 6 Abs.4 Studienordnung an der Partnerhochschule erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle in Form einer Durchschnittsnote an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

| Französische Notenskala Partnerhochschule | Notenskala Freie Universität Berlin |
|---|-------------------------------------|
| 16, 17, 18, 19, 20 | 1,0 |
| 15 | 1,3 |
| 14 | 1,7 |
| 13 | 2,0 |
| 12,5 | 2,3 |
| 12 | 2,7 |
| 11,5 | 3,0 |
| 11 | 3,3 |
| 10,5 | 3,7 |
| 10 | 4,0 |
| <10 | >4,0 (nicht ausreichend) |

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 2) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 LP oder bei weniger als 300 LP eine entsprechende Zusatzqualifika-

tion nachweisen, erhalten ferner eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 3). Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppel-Master-Programms gemäß § 6 Abs. 4 Studienordnung erhalten die Studentinnen und Studenten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der Partnerhochschule;
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 4 und 5) und
3. ein gemeinsames Diploma Supplement in englischer, deutscher und französischer Sprache. Im Übrigen gilt Abs. 4.

(7) Auf dem Zeugnis der Freien Universität Berlin werden neben der Gesamtnote auch die Noten für die Studienschwerpunkte und die Masterarbeit ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Berechnung der Note für die Masterarbeit wird in § 5 Abs. 8 Satz 2 geregelt. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienschwerpunkte und die Masterarbeit. Bei der Ausweisung der Notenwerte auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. Dezember 2010 (FU-Mitteilungen 10/2011, S. 116) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

| Modul: Europäisches und internationales Vertragsrecht | | |
|--|----------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts | | |
|---|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht | | |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Keine | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul: Internationaler und europäischer Rechtsrahmen | | |
|---|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klausur (90 Minuten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

2. Studienschwerpunkt Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

| Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht – Vertiefung | | |
|--|----------------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| | | |
|--|---------------------|--|
| Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Keine | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| | | |
|---|----------------------------|--|
| Modul: Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Modul: Regulierungsrecht – Energierecht | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 10 Seiten) | Teilnahme wird empfohlen |
| E-Learning | | Ja |
| Leistungspunkte: 5 | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales
Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften | 30 (20) | |
| Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | 15 (10) | |
| Masterarbeit | 15 (15) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales
Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Zeugnis (Muster-Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales
Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------|
| Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften an der Universität de Strasbourg | 30 | |
| Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin | 15 | |
| Masterarbeit | 15 | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt.

Anlage 5: Urkunde (Muster-Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms
mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg
den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales
Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.